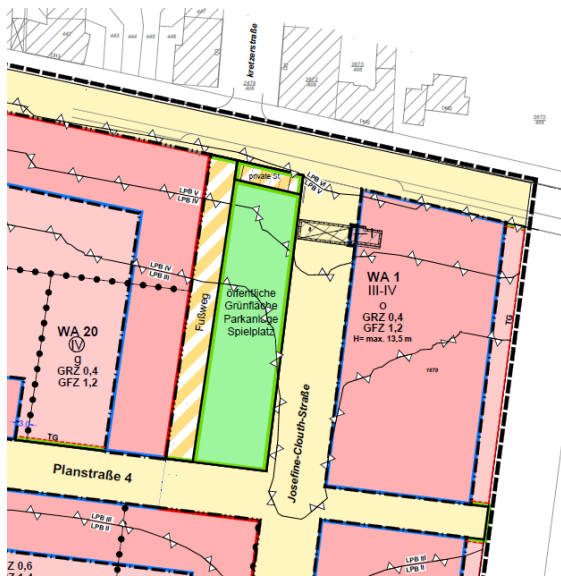


## Darstellung der Änderungen nach § 4a Absatz 3 BauGB

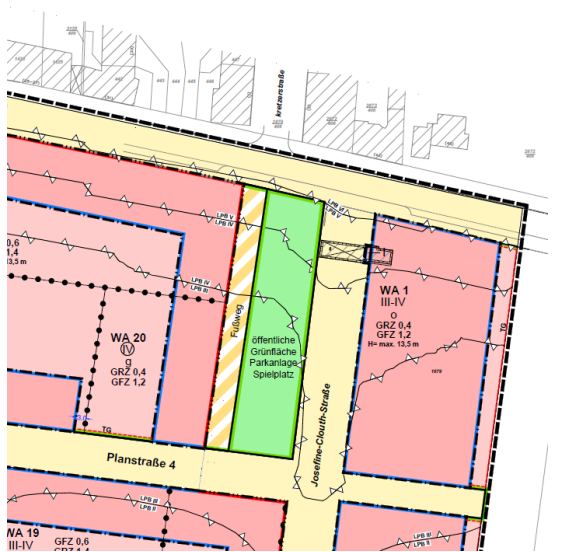
Die privaten Stellplätze nördlich der öffentlichen Grünfläche an der Xantener Straße sollen entfallen und der Grünfläche zugeschlagen werden.

Durch die Lage der Stellplätze ergibt sich eine Mehrfacherschließung (Fußweg/private Stellplätze/Josephine-Clouth-Straße), die aus verkehrstechnischer Sicht nicht zulässig ist. Des Weiteren könnte es zu Sichtbehinderungen an der Einmündung Josephine-Clouth-Straße/Xantener Straße kommen. In der Xantener Straße ist zudem eine Querungshilfe in/aus dem Clouth-Gelände geplant, die sich nicht mit den privaten Stellplätzen vereinbaren lässt.

Eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 10.03.2016 bis 24.03.2016 einschließlich stattgefunden. Es ist eine positive Stellungnahme abgegeben worden. Von der Änderung sind keine Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange betroffen.



Stand Offenlage



geänderter Plan